



# HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2016

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Warnecke (SPD) vom 19.05.2016**

**betreffend im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 vorgesehene Bahnstrecke  
Bebra-Blankenheim-Kirchheim**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Die im Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Rahmen des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans 2030 annoncierte Bahnstrecke zwischen Bebra-Blankenheim und Kirchheim (im Rahmen des Gesamtprojektes 2-007-V01) stößt auf großes Unverständnis bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, das sich auch im Rahmen von Veranstaltungen, Lesermeinungen und Bürgerinitiativen wie auch durch politische Gremien und Akteure äußert.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann wurde die Landesregierung von diesem Verkehrsprojekt in Kenntnis gesetzt?

Die Landesregierung wurde von dem Verkehrsprojekt durch die Veröffentlichung des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) am 16.03.2016 in Kenntnis gesetzt.

Frage 2. Bezieht sich die Äußerung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, wonach "es gut ist, dass der Bund diesen Fernverkehrsverbindungen (...) nun auch den notwendigen Stellenwert zuspricht" (PM des HMWVL vom 17.03.2016) auch auf dieses Verkehrsprojekt?

Die Pressemitteilung trifft Feststellungen zum Gesamtergebnis des BVWP für Hessen. Im Kern wurde festgestellt, dass der Bund die Engpässe im hessischen Schienen- und Straßennetz erkannt hat. Diese Feststellung trifft auch auf die Bestandsstrecke 3600 zwischen Fulda und Bebra zu.

Frage 3. Ist der in öffentlichen Veranstaltungen von dem CDU-Bundestagsabgeordneten Helmut Heiderich erweckte Eindruck, der sich auf ein Antwortschreiben von Staatsminister Al-Wazir vom 19.02.2016 bezieht, richtig, wonach die Alternativstrecke Bad Hersfeld - Niederaula noch aktuell ist?

Herrn Bundestagsabgeordneten Helmut Heiderich wurde mit Schreiben vom 19.02.2016 der Sachstand des geltenden BVWP 2010 mitgeteilt, da der Entwurf des BVWP 2030 zu diesem Zeitpunkt weder veröffentlicht noch bekannt war. In dem Schreiben wurde mitgeteilt, dass nach Abschluss des derzeit in der Aufstellung befindlichen BVWP 2030 und Verabschiedung des Bundes schienenausbaugesetzes voraussichtlich auch die Planungen im Abschnitt Fulda - Eisenach aufgenommen werden können. Die Frage nach der Aktualität von alternativen Streckenführungen wird erst beantwortet werden können, wenn die Bundesregierung den BVWP 2030 verabschiedet hat. Dieses wird voraussichtlich noch im Sommer diesen Jahres der Fall sein.

Frage 4. Liegen dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Erkenntnisse vor, ob die Deutsche Bahn AG die Strecke Bebra-Blankenheim - Kirchheim nachdrücklich oder überhaupt für den neuen Bundesverkehrswegeplan unterstützt hat?

Nein, es liegen der Landesregierung dazu keine Erkenntnisse vor.

Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass die bestehende Strecke zwischen Fulda - Bad Hersfeld - Bebra an verkehrsstarken Tagen von durchschnittlich über 300 schnellen Reisezügen wie auch langsameren Güter- und Personenzügen befahren wird. Damit ist diese Strecke schon heute

stark ausgelastet. Die absehbare Verkehrsentwicklung lässt diese Belastung noch weiter ansteigen. Aus diesem Grund ist die Feststellung des Entwurfs des BVWP 2030 vom 16.3.2016, dass ein Engpass vorliegt, für den eine Lösung zu finden ist, aus Sicht der Landesregierung und DB Netz AG zutreffend und dringend geboten.

Frage 5. Wird das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung eine Alternativplanung, die eine Ertüchtigung der Bahnstrecke Bebra - Ludwigsau - Bad Hersfeld durch das Haunetal vorsieht, nachdrücklich unterstützen?

Die Landesregierung hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gebeten, statt der Bestimmung einer Neubaustrecke einen Planungskorridor mit Einbeziehung der Stadt Bad Hersfeld im BVWP 2030 auszuweisen. Darüber hinaus wurde das BMVI gebeten, für die Aufnahme des Planungsprozesses des Vorhabens eine umfassende Bürgerbeteiligung vorzusehen, um die gebotene Transparenz und Teilhabe der Bürgerinnen, Bürger, Landkreise und Gemeinden zu gewährleisten.

Frage 6. Stößt eine integrierte Verkehrsplanung, die die Ortsumfahrung B27 wie auch die in Frage 5 genannte Bahnstrecke in einer Gesamtplanung in der Gemeinde Ludwigsau aufeinander abstimmt, auf Unterstützung der Landesregierung?

Die Fragestellung setzt voraus, dass die Gemeinde Ludwigsau in einem im BVWP 2030 ausgewiesenen Planungskorridor liegt. Sofern dieses der Fall sein sollte, steht einer integrierten Verkehrsplanung mit dem Straßenbau im Grundsatz nichts im Wege. Dieses wurde der Bürgerinitiative B 27 Friedlos/Mecklar auch mit Schreiben vom 3. März 2016 mitgeteilt.

Frage 7. Wird ein Lärmschutzkonzept, das den Lärm aus eventuell zusätzlichen wie auch den vorhandenen Gleisanlagen berücksichtigt, mit den aus Straßenverkehrslärm entstehenden Lärmpegeln zu einem integrierten Konzept zusammengeführt werden?

Auch diese Fragestellung setzt voraus, dass die Gemeinde Ludwigsau in einem im BVWP 2030 ausgewiesenen Planungskorridor liegt. Sofern dieses der Fall sein sollte, wird für die neu zu planende Aus- bzw. Neubaustrecke der Schutz vor Verkehrslärm auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom Vorhabensträger, der DB Netz AG, geprüft. Danach sind nach den gegenwärtigen bundesrechtlichen Grundlagen die Beurteilungspegel beim Bau bzw. der wesentlichen Änderung von mehr als einem Verkehrsweg getrennt für jedes Vorhaben zu berechnen.

Frage 8. Ist dazu die konzeptionelle Grundlage, eine Zusammenarbeit von Hessen-Mobil und dem mit der konkreten Schienentrassenplanung Beauftragten, rechtlich und tatsächlich gegeben?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Sofern zeitgleiche Planungen vorliegen, ist es übliche Praxis gemeinsame Lösungen zu finden.

Frage 9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wie vordringlich und gewichtig die DB Netz AG die Strecke Bebra-Blankenheim-Kirchheim einschätzt?

Mit der Beantwortung der Frage der Dringlichkeit und Gewichtung von Vorhaben ist nach Art. 87 e Abs.4 GG der Bund beauftragt. Aufgrund dieser Grundverantwortung des Bundes für das gesamte Eisenbahnwesen einschließlich der Eisenbahninfrastruktur, erfolgt die Bewertung und Dringlichkeitsreihung der Vorhaben im BVWP 2030 und Bundesschienenwegeausbaugesetz.

Wiesbaden, 20. Juni 2016

**Tarek Al-Wazir**